



stergriüÙe 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Dörzbach,
Hohebach, Laibach und Meßbach,

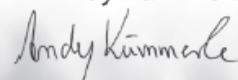
das Osterfest steht vor der Tür – ein Fest, das uns jedes Jahr auf besondere Weise innehalten lässt. Ostern ist ein Symbol für Hoffnung, Zuversicht und einen neuen Anfang. Gerade nach den oft grauen und kalten Wintermonaten tut es gut, wenn die Natur wieder erwacht, die Tage länger werden und sich die ersten warmen Sonnenstrahlen zeigen.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie die bevorstehenden Feiertage nutzen können, um im Kreise Ihrer Liebsten zur Ruhe zu kommen, Kraft zu tanken und die schönen Seiten des Lebens zu genießen. Ob bei einem gemeinsamen Spaziergang durch unsere wunderschöne Natur, beim gemütlichen Beisammensein im Familienkreis oder beim traditionellen Oster-eiersuchen mit den Kindern – ich hoffe, dass Sie das Osterfest mit Freude verbringen.

Mein besonderer Dank gilt in dieser Zeit auch all jenen, die sich in unserer Gemeinde engagieren, die für andere da sind und unsere Gemeinschaft mit Leben füllen – sei es ehrenamtlich, beruflich oder einfach durch ein offenes Miteinander.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und
frohes Osterfest
sowie erholsame Feiertage.

Ihr Andy Kümmerle



Bürgermeister



Rathaus und Bauhof geschlossen

Am Freitag, 02.05.2025 sind das Rathaus sowie der Bauhof ganztägig geschlossen.

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 01.05.2025 sind die Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar.

In dringenden standesamtlichen Angelegenheiten können Sie am Freitag, 02.05.2025 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr unter der Tel. 07937 9119 17 jemanden telefonisch erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

Maibaumaufstellen und Winteraustreiben am 30. April 2025

Dörzbach

Mitwirkende:

Freiwillige Feuerwehr Dörzbach, Musikverein, Dörzbach, Grundschule und Kindergarten, Trachtengruppe, Jazztanzgruppen ReMix und LaBanda.

Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus.

18.00 Uhr Bewirtet die Jugendfeuerwehr auf dem Marktplatz

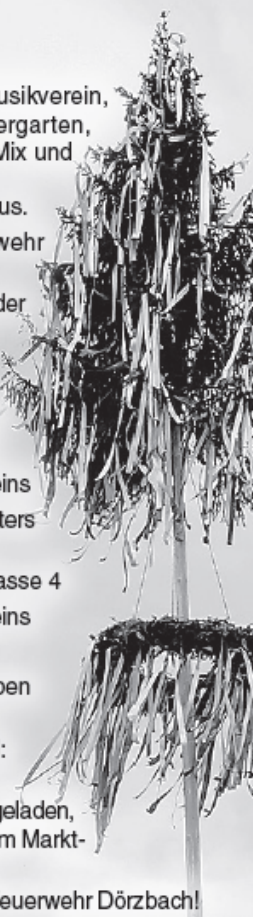
18.30 Uhr Aufstellung und Abmarsch der Gruppen in der Friedhofstraße für den kleinen Umzug vom Feuerwehrgerätehaus zum Marktplatz

- Aufstellen des Maibaums
- Musikstück des Musikvereins
- Grußwort des Bürgermeisters
- Gedichtvortrag der Grundschulkindern der Klasse 4
- Musikstück des Musikvereins
- Das Winteraustreiben
- Auftritte der Jazztanzgruppen „ReMix“ und „LaBanda“

Abschluss mit dem gemeinsamen Lied: „Der Mai ist gekommen“

Im Anschluss sind alle recht herzlich eingeladen, noch ein paar gesellige Stunden auf dem Marktplatz zu verbringen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Jugendfeuerwehr Dörzbach!



Voranzeige

MAIFEST 2025



Das traditionelle Maifest findet bei gutem Wetter am Samstag, 03.05.2025 statt.

Sollte an diesem Tag kein gutes Wetter sein, so gibt es noch den Sonntag, 04.05.2025 als Ausweichtermin.

Weitere Alternativtermine wären Samstag, 10.05.2025 und Sonntag, 11.05.2025.

Wir möchten zu diesem spektakulären Ereignis alle Kinder sowie die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen!

Gestartet wird wieder mit dem Festzug zum Maifestplatz, bei dem jeder, der gut zu Fuß ist, gerne mitlaufen darf.

Die Eltern der Grundschüler und Kindergartenkinder werden gebeten, ihre Kinder wie in jedem Jahr mit Maistock und Haarkränzchen auszurüsten.

13.00 Uhr Abmarsch des Festzugs vom Schulhof zum Maifestplatz, musikalische Begleitung durch den Musikverein Dörzbach und Buchenbach

ca. 14.00 Uhr Ankunft auf dem Maifestplatz

14.15 Uhr Begrüßung und anschließend Andacht in der Kapelle St. Wendel

Im Anschluss Beginn der Vorführungen der Kindergärten sowie der Grundschule

- verschiedene Wettspiele
- Freigabe der Kletterbäume

ca. 17.00 Uhr Abschluss des Maifestes auf dem Festplatz

Selbstverständlich haben wir auch in diesem Jahr wieder einen Bus organisieren können, der alle, die schlecht zu Fuß sind, zum Maifestplatz fährt.

Abfahrtszeiten:

13.00 Uhr Hohebach, Bushaltestelle gegenüber der Kirche
13.15 Uhr Laibach
13.25 Uhr Dörzbach, Abzweigung, Brücke/Richtung Meßbach
13.35 Uhr Meßbach

Rückfahrt ca. gegen 17.00 Uhr nach Beendigung des Festes.

Die Bewirtung übernimmt in diesem Jahr:

Ultraleichtverein Dörzbach gemeinsam mit dem Förderverein Kapelle St. Wendel

Achtung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass Eltern für Ihre Kinder haften sowie Ihnen die Aufsichtspflicht obliegt!

Bitte achten Sie darauf, dass die Kletterbäume Einzelnen nacheinander beklettert werden sowie jedes Kind auch dran kommt!

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

Montag, 28. April, 9.00 Uhr

vorverlegt wird. **Krieger-Verlag, Blaufelden**

In Dörzbach tut sich was:

Die Dörzbacher Ortsmitte wurde traditionell für das kommende Osterfest wieder festlich geschmückt. Der Osterbrunnen wurde in liebevoller und aufwendiger Arbeit gemeinsam von den Landfrauen Dörzbach und dem Musikverein Dörzbach geschmückt. Die Gemeinde Dörzbach bedankt sich herzlich für das Engagement und der deutlich erkennbaren Liebe zum Detail.



Amtliche Bekanntmachungen

Neuerung bei der Beantragung von Personalausweis/Reisepass

Einführung digitales Lichtbild ab 01.05.2025

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 03.12.2020 dürfen ab dem **01.05.2025** ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden. Das heißt ab diesem Stichtag darf die Gemeindeverwaltung keine Papier-Passbilder zur Beantragung annehmen.

Dadurch kommt es zu erheblichen Veränderungen bei der Beantragung eines Ausweisdokumentes.

Sie haben die Möglichkeit ab dem 01.05.2025 bei uns im Bürgerbüro direkt bei Antragstellung des jeweiligen Dokuments gegen eine Gebühr von 6,00 € das digitale Lichtbild aufnehmen zu lassen – hierfür erhalten wir ein Aufnahmesystem der Bundesdruckerei. Allerdings ist nicht gewährleistet, dass alle Passausweisbehörden ab dem 01.05.2025 mit dem speziellen Aufnahmegesetz von der Bundesdruckerei ausgestattet sind! Alternativ können Sie weiterhin einen Fotografen aufzusuchen, der uns das digitale Lichtbild in einem cloudbasierten Verfahren zur Verfügung stellt. Hierzu erhalten Sie vom Fotografen einen QR-Code, welchen Sie uns bei Beantragung des neuen Dokuments vorlegen müssen.

Wichtiger Hinweis:

Falls Ihr Personalausweis/Reisepass in nächster Zeit abläuft bzw. Sie in nächster Zeit ein neues Dokument beantragen möchten und noch aktuelle biometrische Passbilder in

Papierform vorhanden sind, können Sie diese bis zum 30.04.2025 zur Beantragung vorlegen.

Wir bitten um Beachtung, dass ab 01.05.2025 die Annahme von Papier-Passbildern nicht mehr möglich ist!

Bei Rückfragen bitte telefonisch unter Tel. 07937 9119-17,-18, -19.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Dörzbach

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Röteltal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des genannten Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **28.04.2025 bis 30.05.2025** durchzuführen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich ca. 850 m südöstlich von Dörzbach, zwischen Dörzbach und Hohebach in der Tallage der Jagst. Die Bundesstraße B19 und die Jagst verlaufen ca. 150 m westlich des Plangebiets. Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanung umfasst Teilbereiche der folgenden Flurstücke 6039/1 und 6040. Das Plangebiet besitzt eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Abgrenzung Plangebiet (unmaßstäblich):



Auszug Bebauungsplan (unmaßstäblich):



Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen der Klärle GmbH, Weikersheim vom 08.04.2025 im Maßstab 1:500. Dem Bebauungsplan ist eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigefügt.

Anlass und Ziele der Planung

Anlass für die Planung ist der Erweiterungswunsch der ortsansässigen Schreinerei zwischen Dörzbach und Hohebach. Sie plant am bestehenden Betriebsstandort südlich von Dörzbach verschiedene Erweiterungen wie z. B.: Büro- und Ausstellungsgebäude, Kaltlagerhalle, Metallwerkstatt sowie Wohngebäude.

Aufgrund der fehlenden Außenbereichs-Privilegierung der Schreinerei ist für die geplante Betriebserweiterung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage für die weitere Bebauung und Nutzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO geschaffen werden. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgelegt. Zur weiteren Durchgrünung des Plangebietes und zur Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben sind Anpflanzungen und Ansaaten festgelegt. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen eine entsprechende städtebauliche Ordnung und Gestaltung für das Plangebiet erbringen.

Umweltprüfung mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für den Bebauungsplan „Röteltal“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist jeweils Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, dem Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

vom 28.04.2025 bis 30.05.2025

beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachung sind in dieser Zeit auf den Internetseiten der Gemeinde Dörzbach unter www.doerzbach.de sowie unter www.klaerle.de (Rubrik: Behördenbeteiligung) bereitgestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bauleitplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dörzbach, den 17.04.2025
Bürgermeister Andy Kümmerle

Reisigverbrennung

Aus aktuellem Anlass werden momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt.
Wir bitten dringend um Beachtung!

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626